

Berufsschulzentrum Radolfzell · Alemannenstraße 15 · 78315 Radolfzell An die Schülerinnen und Schüler des BSZ Radolfzell, Eltern und Ausbilderinnen und Ausbilder

Name: Markus Zähringer Durchwahl: 07732 989-113

Datum: 13.09.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

allen unseren Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen guten Start in das Schuljahr 2021/2022 – außerdem wünsche ich Ihnen bei Ihrer schulischen Ausbildung an unserer Schule viel Erfolg.

Immer noch bestimmt das Infektionsgeschehen unseren Alltag, so dass auch dieses Schuljahr unter Pandemiebedingungen starten wird. Während Einschränkungen im Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler oft der Verzicht auf Gewohntes bedeutet und zu Unsicherheiten führt, befinden sich viele Unternehmen weiterhin in einer angespannten Lage. Die Zukunft gestaltet sich für diese Betriebe und ihre Auszubildenden weiterhin schwierig.

Das BSZ Radolfzell möchte sich gemeinsam mit Ihnen diesen Unsicherheiten stellen. Mit der Aufnahme des Schulbetriebes in diesem Schuljahr wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern eine Perspektive geben, Wege aufzeigen und Ziele klar definieren, damit junge Menschen wieder positiv in die Zukunft blicken können. Dies kann aber nur gelingen, wenn alle am Schulleben Beteiligten mithelfen und sich solidarisch für die Schulgemeinschaft engagieren. Regelunterricht unter Pandemiebedingungen bedeutet Einschränkungen und Verzicht. Dies tun wir gemeinsam, um dem Infektionsgeschehen nur wenige Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. An dieser Stelle bitte ich Sie um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung folgender Punkte:

1 Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln

In allen öffentlichen Einrichtungen gelten nach wie vor umfassende Hygienevorschriften. Da die Pandemie schon länger andauert, müssten diese Vorschriften allgemein bekannt sein. Um einer (auch teilweisen) Schulschließung entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, dass jeder Einzelne im Schulbetrieb auf die Hygienevorschriften achtet. So ist das gründliche und regelmäßige Händewaschen unerlässlich, insbesondere wenn ein Wechsel des Unterrichtsraums ansteht. Wir achten gemeinsam darauf, dass sich nur wenige Personen gleichzeitig auf den Toiletten aufhalten.

Es besteht nach den Sommerferien an Schulen weiterhin die Pflicht, eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt im **ganzen** Schulgebäude – auch während des Unterrichts (Ausnahmen: im Sportunterricht und unter besonderen Bedingungen bei Prüfungen). Im Außenbereich ist das Tragen von Masken nicht verpflichtend. Hier gilt jedoch das Abstandsgebot (1,5 m). Volljährige Schülerinnen und Schüler beschränken das Rauchen auf ein Minimum. In den Raucherzonen gilt ebenfalls das Abstandsgebot.

Gegessen und getrunken wird nur in der Mensa (Mindestabstand 1,5 m), im Klassenzimmer und außerhalb der Gebäude. Die üblichen Hygieneregeln, etwa eine gründliche Händehygiene, Husten- und Niesetikette, der Verzicht auf enge körperliche Kontakte wie Umarmungen und Händeschütteln sowie





eine regelmäßige Desinfektion von Oberflächen bestehen weiterhin. Die **Abstandsregeln** (mindestens 1,50 Meter) sind außerhalb des Unterrichts einzuhalten. Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, sind mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen der Fenster ausreichend zu **lüften.** Schülerinnen und Schüler mit eindeutigen Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen.

2 Präsenzpflicht / Fernunterricht für einzelne Schüler*innen und dauerhafte Befreiung vom Präsenzunterricht

Grundsätzlich sind alle Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. In begründeten Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres eine dauerhafte Befreiung vom Präsenzunterricht persönlich beim Schulleiter beantragen. Dabei ist eine ärztliche Bescheinigung und ggf. eine Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

3 Testungen an der Schule

Alle Schülerinnen und Schülern sowie alle an den Einrichtungen in Präsenz tätigen Personen müssen die aktuell vorgeschriebene Anzahl an COVID-19-Schnelltests durchführen. Ausgenommen von der Testpflicht sind nachweislich Geimpfte und Genesene (i. S. der Verordnung).

Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus in einer Klasse besteht für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von fünf Schultagen. Eine Testung auch der immunisierten Schülerinnen und Schüler ist erwünscht.

4 Kommunikation

Auch die Kommunikation mit den am Schulleben beteiligten Institutionen musste bereits im vergangenen Jahr an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Über die Form und Durchführung der Eltern- und Ausbilderabende erhalten Sie in den nächsten Wochen detailliertere Informationen. Die regelmäßige und transparente Kommunikation von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Ausbildungsbetrieben als notwendige Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ist auch unter den herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie sicherzustellen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jederzeit in Präsenz möglich. Hygieneregeln müssen dabei eingehalten werden. Eine Testung ist erwünscht.

Die digitale Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften wird sichergestellt. Hierzu bekommen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer kostenlosen Office 365-Lizenz auch eine schulische E-Mail-Adresse.

Unter diesen von mir beschriebenen Voraussetzungen möchten wir gemeinsam mit Ihnen an den beruflichen Zielen der Schülerinnen und Schüler des BSZ Radolfzell erfolgreich arbeiten. Mit solidarischem Handeln und einem hohen Maß an Eigenverantwortung kann uns das gemeinsam gelingen.

Mit den besten Wünschen für das neue Schuljahr

Markus Zähringer (Schulleiter)

Markus Jahringer

LANDKREIS KONSTANZ